

## Nutzungsordnung der Computereinrichtungen

### A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung. Ziel dieser Nutzungsordnung ist es, Regeln aufzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler die Geräte fachkundig und verantwortungsbewusst nutzen können.

### B. Regeln für jede Nutzung

#### Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.

#### Datenschutz und Datensicherheit

Die Stadtteilschule Flottbek ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat - spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres - gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

#### Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Die Schule setzt Software zur Überwachung der Schülerrechner ein. Diese darf von den Schülern nicht abgeschaltet oder entfernt werden. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges, unaufgefordertes Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken, Filme) aus dem Internet ist bei der vorhandenen geringen Anschlussbandbreite zu vermeiden. Das Herunterladen und Installieren von Programmen aus dem Internet ist untersagt. Ebenso darf keine nichtschuleigene Software installiert werden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, wird die Schule diese Daten löschen.

#### Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen zu erfolgen. Bei Störungen oder Schäden sind diese sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Treten beim Arbeiten an einem Gerät Hardwarefehler auf, so ist die Arbeit an diesem Gerät sofort zu beenden, die Fachvertretung Informatik schriftlich über Art und Zeitpunkt des Fehlers zu benachrichtigen und das Gerät als defekt zu kennzeichnen. Reparaturversuche sind strengstens untersagt. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Während der Nutzung der Schulcomputer ist Essen und Trinken verboten.

### **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang wird grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

### **Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

### **Filterung von Internetseiten**

Die Stadtteilschule Flottbek stellt nicht alle Internetdienste zur Verfügung und wird bei Bedarf den Zugriff auf bestimmte Seiten des Internets sperren.

### **Computerraum**

In Computerräumen herrscht absolutes Kaugummi-Verbot. Jacken und andere Kleidungsstücke dürfen nicht zwischen die Rechner gelegt werden. Vor dem Verlassen des Raumes sind alle Fenster zu schließen und der Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Insbesondere werden die Stühle an die Tische gestellt.

### **C. Schlussvorschriften**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwendungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen nach § 49 Hamb. Schulgesetz zur Folge haben.



A. Stender, Schulleiterin